

## Kompaktinformation

### SACHGEBIET

### Zulassung zur vertragsärztlichen Tätigkeit

#### RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ Bedarfsplan - § 99 SGB V und § 16 b Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV)
- ▶ Zulassungsvoraussetzungen - § 95 Abs. 1 und 2 SGB V in Verbindung mit § 18 Ärzte-ZV
- ▶ Eignung - § 20 Abs. 1 und 2 Ärzte-ZV
- ▶ Präsenzpflcht - § 24 Abs. 2 Ärzte-ZV
- ▶ Aufnahme der vertragsärztlichen Tätigkeit § 19 Abs. 2 Ärzte-ZV
- ▶ hälftiger Versorgungsauftrag § 19 a Abs. 2 Ärzte-ZV

#### GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

Bei Öffnung des Planungsbereiches

- ▶ Aufnahme der vertragsärztlichen Tätigkeit innerhalb von drei Monaten, Fristverlängerung muss beim Zulassungsausschuss beantragt werden

#### **Bei partieller Öffnung des Planungsbereiches**

- ▶ Über Anträge auf Neuzulassung entscheidet der Zulassungsausschuss im Rahmen eines Auswahlverfahrens nach § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinien-Ärzte.

Bestehen Jobsharing-Zulassungen, werden diese in der Reihenfolge der jeweils längsten Dauer der gemeinsamen Berufsausübung umgewandelt.

- ▶ Aufnahme der vertragsärztlichen Tätigkeit innerhalb von drei Monaten, bei Nichtaufnahme endet die Zulassung

#### GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ Arztregistereintragung in einem zulassungsfähigen Fachgebiet ist Grundvoraussetzung, auf Antrag, Lebenslauf, amtliches Führungszeugnis der Belegart O vorzulegen
- ▶ Zulassung kann für einen vollen oder hälftigen Versorgungsauftrag beantragt werden
- ▶ gebührenpflichtig  
Antrag – 100,00 €  
rechtskräftiger Zulassungsbescheid – 400,00 €
- ▶ Der Zulassungsausschuss entscheidet nur noch über vollständig vorliegende Anträge, d. h. sechs Wochen vor dem Sitzungstermin müssen alle Unterlagen komplett in der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen. Unvollständige Anträge dürfen von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses nicht terminiert werden.



## SACHGEBIET

## Zulassung zur vertragsärztlichen Tätigkeit

### BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ Genehmigungspflichtige Leistungen sind bei Kassenärztlichen Vereinigung zusätzlich zu beantragen

### WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Hinweis auf Bereitschaftsdienstordnung
- ▶ Hinweis auf Sprechstundenrichtlinien
- ▶ Hinweis auf Stempelordnung
- ▶ Hinweis auf Beratung bzgl. Verordnung
- ▶ Hinweis auf Beratungsangebote der KV

### ANSPRECHPARTNER

#### ▶ Beratung:

**Mabel Kirchner**  
Telefon: 03643 559-736  
**Jana Bechmann**  
Telefon: 03643 559-792

**Peter Hedt**  
Telefon: 03643 559-732  
**Sandra Unbekannt**  
Telefon: 03643 559-793  
[praxisberatung@kvt.de](mailto:praxisberatung@kvt.de)

#### ▶ Bearbeitung:

**Annett Morgenroth**  
Telefon: 03643 559-741  
**Manuela Zierdt**  
Telefon: 03643 559-790

**Anja Wagner**  
Telefon: 03643 559-727  
**Jana Schmidt**  
Telefon: 03643 559-788

[zulassungsausschuss@kvt.de](mailto:zulassungsausschuss@kvt.de)